

Bergmannsfreund

Der

Glück



auf!

Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung für Bergleute.

Erscheint jeden Freitag. Bestellungen nehmen die Expedition in Saarbrücken, alle Postanstalten, sowie auf den hiesigen Gruben und den benachbarten Ortschaften die besonderen Boten entgegen.
Preis für das Vierteljahr bei der Expedition 3 Sgr., durch die Postanstalten oder durch die besondern Boten bezogen 4 Sgr.
Der Abonnementspreis ist im Laufe des ersten Monats zu berichtigen.

Amthliches.

Bei der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ist der Sekretär **Domack** an die Saline Schönebeck (Provinz Sachsen), der Assistent **Oberst** unter Ernennung zum Schichtmeister an die Grube **Gerhard-Prinz-Wilhelm** versetzt, der Assistent **Blume** zum Sekretär und Buchhalter ernannt und der Assistent **Stilger** aus dem Kgl. Dienste entlassen.

Der Kohlenmesser **Jakob Meyer** zu Grube **Geislautern** ist gestorben.

Warnung.

Seit den letzten Wochen suchen Agenten eines spanischen Grafen Bergleute angeblich für Bergwerke an der französisch-spanischen Grenze anzuwerben. Auch im Saarbrücker Bezirk soll es ihnen bereits gelungen sein, durch glänzende Vorspiegelungen einzelne Bergleute zu verlocken.

Es liegt die begründete Vermuthung vor, daß die Angeworbenen keineswegs zur Bergarbeit verwandt werden sollen, sondern ohne Weiteres bei ihrer Ankunft an Ort und Stelle in die an der französisch-spanischen Grenze gebildeten revolutionären Banden eingereiht und lediglich als Werkzeuge und Schlachtopfer in dem entbrannten spanischen Bruderkriege mißbraucht werden.

Wer daher sich und die Seinigen nicht leichtsinnig in Gefahr und Verderben stürzen will, der sehe sich vor und lasse sich nicht durch trügerische Vorspiegelungen verlocken! Warnend mag Jedem das Beispiel der vor einigen Jahren nach Rußland ausgewanderten westphälischen Bergleute vor Augen schweben, die auch mit den glänzendsten Erwartungen auszogen, aber nur unsägliches Elend, Hunger und Noth erleben sollten!

Bergmeister a. D. Busse †.

Übermals ist ein Bergmann der guten alten Schule, der ein langes, thätiges Leben fast ausschließlich im Dienste des Saarbrücker Steinkohlenbergbaus verbracht hat, und zugleich einer von den wenigen noch übriggebliebenen Veteranen aus den deutschen Befreiungskriegen der Jahre 1813—15, dahingeshieden. Wir meinen den ehemaligen Obergeschworenen der Grube **Wellesweiler** und Kgl. Bergmeister a. D. **Friedrich Ferdinand Busse**.

Geboren am 3. Dezember 1789 zu **Lietwegen**, Amts **Oberkirchen** im kurhessischen Kreise **Schaumburg**, begann

Busse schon als 14-jähriger Jüngling seine praktische bergmännische Laufbahn auf den **schaumburgischen Steinkohlenbergwerken** bei **Oberkirchen**. Von 1804 bis 1812 hat er sich daselbst anhaltend und gründlich nicht nur mit sämmtlichen Grubenarbeiten bekannt gemacht, sondern auch durch vierjährigen eifrigen Besuch des **Bergschulunterrichts** sich wissenschaftlich als **Bergzögling** ausgebildet.

Im Jahre 1812 zu seiner weitem praktischen Ausbildung auf die **Kupferschiefer- und Kobaltwerke** bei **Riechelsdorf** in **Kurhessen** geschickt, trat er von dort aus 1813 im **Kampfe Deutschlands** gegen den **französischen Erbfeind** als **Freiwilliger** bei dem eben errichteten **kurhessischen freiwilligen Minor-Corps** ein, in welchem er den ganzen **Feldzug** der Jahre 1813 und 1814 als **Unteroffizier** mitmachte.

Nach vollzogenem **Rückmarsch** aus **Frankreich** und **Wiederauflösung** der **Freiwilligen-Corps** kehrte **Busse** Ende 1814 wieder zu den **Riechelsdorfer Bergwerken** zurück und wurde daselbst bald darauf als **kurhessischer Bergeleve** angestellt. Auf einer im **Herbste 1816** zu seiner weiteren Ausbildung unternommenen **Reise** durch die **Siegener Erzreviere** kam er auch nach den **Saarbrücker Gruben**. Seine tüchtigen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen gaben dem damaligen **Bergamts-Director Sello** zu **Saarbrücken** Veranlassung, ihn zum **Uebertritt** in den **preussischen Bergwerks-Dienst** zu bestimmen. Nachdem **Busse** einige Monate als **Gehülfe** bei dem **Berggeschwornen Pletschke** in **Neunkirchen** thätig gewesen, wurde ihm vom 1. **Januar 1817** ab die **Steigerstelle** auf der **Kohlengrube Rittenhofen** übertragen. Seit dieser Zeit hat **Busse** ununterbrochen bis zum 1. **Januar 1860**, also volle 43 Jahre hindurch, seine eifrige Thätigkeit dem **Saarbrücker Steinkohlenbergbau** gewidmet.

Mit dem 1. **Oktober 1817** an die **Grube Geislautern** versetzt, wurde er 1822 zum **Fahrsteiger** der **Gruben Kronprinz Friedrich Wilhelm** und **Geislautern** und schon von **Anfang 1823** ab zum **Obersteiger** für die **Gruben Friedrichsthal, Merchweiler** und **König** ernannt. Nachdem er seit dem Jahre 1827 die alleinige **Führung** der **Geschworenen-Geschäfte** im **Bliesreviere** übernommen hatte, folgte unterm 9. **Dezember 1828** seine Ernennung zum **königlichen Berggeschworenen** für dieses **Revier**.

Wie rastlos thätig **Busse** in dieser Stellung gewesen, ist noch bei allen ältern Beamten und Bergleuten des **Bliesreviers** in frischem Angedenken. Nicht nur entwickelten sich unter seiner Leitung die vorhandenen **Gruben** zu immer größerer Bedeutung, sondern es entstanden dazu neue **Gruben**,

wie namentlich Reden und Heimis, die heute zu den großartigsten und wichtigsten des ganzen Saarbrücker Bezirkes zählen. Wiederholt haben Busse's Diensteifer und Pflicht-treue höhern Ortes rühmende Anerkennung gefunden namentlich im Jahre 1841 durch Ernennung zum Obergeschworenen Seitens des Finanzministeriums und im Jahre 1853 durch Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse Seitens Seiner Majestät des Königs. — Aber auch gegenüber seinen Untergebenen zeigte sich Busse stets als ein gerechter, wohlwollender und eifrig für seine Bergleute besorgter Vorgesetzter. Das schönste Zeugniß hierüber haben letztere selbst ihm mehrmals öffentlich ausgestellt, so beispielsweise bei seiner Rückkehr von einer Urlaubsreise im Jahre 1841, wo die ganze Wellesweiler Knappschaft in feierlichem Zuge, mit der Musik voraus, ihn in seiner Wohnung bewillkommnete und ihm als äußeres Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Hochachtung einen werthvollen silbernen Becher verehrte.

Schmerzhaftes körperliche Leiden, die Busse sich in seinem dienstlichen Berufe zugezogen hatte und gegen welche er wiederholt in den letzten 50er Jahren Linderung in den Badeorten suchte, dazu die wachsenden Beschwerden des Alters nöthigten endlich im Jahre 1859 den thätigen Mann, um seine Versetzung in den Ruhestand zu bitten. Vom 1. Januar 1860 ab wurde ihm dieselbe unter lebhafter Anerkennung seiner dem Staate geleisteten langjährigen treuen Dienste und unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Königlichen Bergmeisters gewährt. Seitdem hat Busse still und zurückgezogen in Wellesweiler und Elversberg inmitten des mehr wie ein Menschenalter lang von ihm verwalteten Bergreviers und inmitten der ihm stets anhänglichen und ihn hochachtenden bergmännischen Bevölkerung gelebt, bis der Tod in Folge zunehmender Altersschwäche am 5. April dieses Jahres ihn abberufen hat.

Ein Bergmann von altem Schrot und Korn, ein pflichtgetreuer, verdienstlicher Beamter, ein wohlwollender Freund und Vater der ihm untergebenen Knappschaft ist in Busse dahingeshieden. Sein Andenken wird bei Allen, die ihn kannten, ein ehrendes bleiben.

Hast nun Deine Schichten all' verlassen,
Braver Bergmann, feierst ewig nun!
Und Dein Leib, von Arbeit, wie von Jahren
Abgemüdet, wird jetzt stille ruh'n;
Süßer ruh'n im Mutter Schooß der Erde,
Während daß dein Geist zur Höhe dringt,
Und befreit von Sorge und Beschwerde
Zu dem sel'gen Freudenreich sich schwingt!

Die Saarbrücker Bergschulen. II.

Zur Aufnahme in eine der 3 Bergvor- und Steiger-schulen ist zunächst erforderlich, daß der Aufzunehmende mindestens ein volles Jahr mit eigentlich bergmännischer Handarbeit auf den Kgl. Saarbrücker Steinkohlengruben sich beschäftigt hat. Die Arbeit in einer Werkstätte oder bei Kesseln und Maschinen kann hierauf nicht angerechnet werden, vielmehr ist der Nachweis wirklich bergmännischer Arbeit selbst auch von denjenigen jungen Leuten zu erbringen, welche sich später ausschließlich nur dem Maschinenfache oder dem Rechnungswesen widmen wollen. — Als weiteres Erforderniß wird untadelhafte Führung und der Besuch der bergmännischen Fortbildungs- oder Werk-schule bis zum Eintritt in die Bergvor- und Steiger-schule verlangt. — Ein bestimmtes Lebensalter ist nicht nothwendig, in der Regel wird der Eintritt in die Steiger-schulen noch vor Ableistung der Militärpflicht erfolgen können.

Zum Bestehen der Aufnahmeprüfung ist erforderlich: geläufiges, verständliches Lesen, eine deutliche Handschrift ohne grobe Fehler und geläufiges Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen.

Bei der Aufnahme sollen unter sonst gleichen Verhältnissen vorzugsweise diejenigen jungen Leute berücksichtigt werden, welche regelmäßig und mit Erfolg die bergmännischen Fortbildungsschulen oder Werk-schulen besucht haben.

Der Unterricht der Bergvor- und Steigerschulen wird an sämtlichen Vormittagen der Wochentage von Morgens 8—12 Uhr erteilt.

An den Nachmittagen haben die Schüler ihre Schicht auf der Grube zu verfahren, jedoch braucht die Dauer einer solchen Schicht in der Regel 6 Stunden nicht zu überschreiten. Im Uebrigen findet eine Bevorzugung der Schüler bei der Grubenarbeit nur in so weit Statt, als dieselben behufs besserer praktischer Ausbildung in einer bestimmten Reihenfolge bei den verschiedenen Grubenarbeiten angelegt werden.

Die am Schlusse eines Schuljahres zur Entlassung kommenden Schüler erhalten ein von der Kgl. Bergwerks-Direction vollzogenes Zeugniß. Diejenigen Schüler, welchen in letzterem die Befähigung zum Grubensteiger zugesprochen ist, sollen ein Anrecht auf künftige Anstellung im Dienste der Kgl. Saarbrücker Steinkohlengruben erhalten; die Anstellung selbst erfolgt jedoch erst nach Ableistung der Militärpflicht oder definitiver Befreiung von derselben.

Wenn ein Schüler ohne sein Verschulden das Ziel der Bergvor- und Steigerschulen nicht erreicht hat, so kann ihm eine nochmalige Wiederholung des Jahres gestattet werden. Dagegen sollen Schüler, welche sich durch unwürdiges Betragen innerhalb oder außerhalb der Schule wiederholten Tadel zuziehen, oder deren Leistungen den Anforderungen der Schule nicht entsprechen, von der letztern gänzlich ausgeschlossen werden und keinerlei Anrecht besitzen.

Zur Aufnahme in die Hauptbergschule zu Saarbrücken ist erforderlich, daß der Aufzunehmende eine der Bergvor- und Steigerschulen mit vollständig gutem Erfolge durchgemacht hat, oder andernfalls (wenn er keine dieser Schulen besucht hat) in einer besondern Prüfung nachweist, daß er im Besitze derjenigen Kenntnisse ist, welche sich die besten Schüler der Steigerschulen erworben haben. Außerdem ist der Nachweis der nöthigen Geschicklichkeit bei der Bergarbeit oder im Maschinenfache und endlich der Nachweis über Ableistung der Militärpflicht oder Befreiung von derselben zu erbringen.

Damit den in die Hauptschule eintretenden ehemaligen Schülern der Bergvor- und Steigerschulen durch den Besuch der Hauptschule kein Nachtheil erwächst, sollen dieselben in ihrem Dienstalter hinsichtlich Beförderung zu Grubenbeamtenstellen denjenigen, welche gleichzeitig mit ihnen aus den genannten Schulen zur Entlassung gekommen sind, gleichgestellt bleiben.

Der Unterricht an der Hauptbergschule wird an den Wochentagen Vor- und Nachmittags erteilt. Die Schüler arbeiten nur während der Ferien praktisch auf der Grube, erhalten aber, wie bereits bemerkt, für die eigentliche Unterrichtszeit eine Geldunterstützung aus der Bergschulkasse.

Beim Abgang von der Schule wird den Schülern ein Zeugniß von der Kgl. Bergwerks-Direction zugestellt.

Wer die Hauptbergschule mit gutem Erfolge besucht hat, soll, unter der Voraussetzung praktischer Befähigung und untadelhafter Führung, auf den Kgl. Saarbrücker Steinkohlengruben sowohl bei der Anstellung als Grubenbeamter

überhaupt, wie auch insbesondere später bei Besetzung der höheren Grubenbeamtenstellen (Fahrsteiger, Obersteiger, Maschinenwerkmeister) vorzugsweise berücksichtigt werden.

Arbeiterverhältnisse auf den Königl. Steinkohlengruben bei Saarbrücken im Jahre 1872.

V.

Gerichtliche Bestrafung von Bergleuten.

Bei den Assisenhöfen und Zuchtpolizeigerichten zu Saarbrücken, Trier und Zweibrücken (Rheinpfalz) sind im Jahre 1872 von den auf den Saarbrücker Steinkohlengruben beschäftigten Bergleuten verurtheilt worden wegen:

- | | | |
|--|----|------|
| 1) Diebstahl und Unterschlagung | 22 | Mann |
| 2) Hehlerei | 2 | " |
| 3) Betrug und Fälschung | 4 | " |
| 4) Verbrechen wider die Sittlichkeit | 3 | " |
| 5) Verbrechen und Vergehen wider das Leben (Mordversuch und fahrlässige Tödtung) | 2 | " |
| 6) Körperverletzung oder Mißhandlung | 55 | " |
| 7) Beleidigung | 20 | " |
| 8) Widerstandsleistung gegen die Staatsgewalt | 23 | " |
| 9) Beschädigung fremden Eigenthums und öffentlichem Unfug | 8 | " |
| 10) Polizeilicher Uebertretungen | 4 | " |

im Ganzen 143 Bergleute.

Gegen das Vorjahr 1871 hat sich die Gesamtzahl um 8 vermehrt. Wenn man dagegen die Zahl der gerichtlichen Bestrafungen mit der vorhanden gewesenen Arbeiterzahl vergleicht, so gestaltet sich das Verhältniß in 1872 günstiger als im Vorjahre. Auf je 1000 durchschnittlich in Arbeit gestandene Bergleute kamen nämlich gerichtliche Verurtheilungen:

in 1869 zusammen	13 ² / ₃
1870	13 ¹ / ₃
1871	8 ¹ / ₁₀
1872	7 ¹ / ₅

Die erfreuliche, bedeutende Abnahme der Verurtheilungen in den beiden letzten Jahren beruht zwar im Wesentlichen auf den durchgängig viel mildern Bestimmungen des seit 1871 eingeführten neuen deutschen Strafgesetzbuches, welches bei einer großen Zahl von Vergehen den gütlichen Vergleich an Stelle der sonstigen gerichtlichen Verurtheilung erleichtert. Aber gleichwohl muß doch dem Saarbrücker Bergmannsstande im Allgemeinen für 1872 ein entschieden besseres Führungszeugniß ausgestellt werden, wie in früheren Jahren. Es erhält diese erfreuliche Thatsache eine um so größere Bedeutung, als das Jahr 1872 in Bezug auf das Lohnverdienst der Bergleute ein sehr gutes war und als nach allen seitherigen Erfahrungen grade mit steigenden Löhnen — wie dies bereits der alte Bergmannspruch sagt:

„Je besser das Bergwerk steht, desto bunter pflegen es die Bergleut' zu treiben“ —

auch eine Vermehrung von Excessen aller Art und demzufolge von gerichtlichen Bestrafungen einzutreten pflegte. Das Jahr 1872 aber zeigt — zur Ehre des Saarbrücker Bergmannsstandes kann es ausgesprochen werden — grade das Gegentheil hiervon!

Vergleicht man die verschiedenen Arten von Verbrechen und Vergehen, wegen deren Bergleute gerichtlich verurtheilt wurden, so sind die sogenannten gemeinen Verbrechen, wie Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, Betrug etc., verhältnißmäßig bei dem Saarbrücker Bergmannsstande selten;

wegen solcher Verbrechen kamen in 1872 auf je 1000 beschäftigte Bergleute nur 1¹/₅ Bestrafungen.

Den bei Weitem größten Theil zu den gerichtlichen Verurtheilungen liefern dagegen Wirthshaus-Kaufereien und die daraus hervorgehenden, zumeist in der Trunkenheit begangenen Verbrechen und Vergehen, wie Körperverletzung, Lebensbedrohung, Widerseßlichkeit gegen Beamte, Beleidigungen und Unfug aller Art. Auf Grund derartiger Verbrechen und Vergehen sind unter 1000 Saarbrücker Bergleuten gerichtlich bestraft worden

in 1869 zusammen	10 ¹ / ₃
1870	9 ¹ / ₄
1871	5 ² / ₃
1872	5 ⁴ / ₁₀

Die bedeutende Abnahme, wie sie vorstehende Zahlen für die beiden letzten Jahre zeigen, ist jedenfalls hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß eine große Zahl solcher Vergehen jetzt nicht mehr zur gerichtlichen Bestrafung gelang, weil das neue Strafgesetzbuch ausdrücklich dazu einen Strafantrag der geschädigten Parthei verlangt, dieser aber meist durch gütlichen Vergleich abgewendet wird. — Bemerkenswerth unter den in obigen Zahlen für 1872 eingegriffenen Fällen ist leider ein von einem Bergmann verübter Mordversuch und eine fahrlässige Tödtung, von denen ersterer mit 12 Jahren Zuchthaus, letztere mit 3 Jahren Gefängniß bestraft wurde. Im Uebrigen hat in 1872 die bei Verurtheilungen von Bergleuten erkannte Strafe nur in 2 Fällen 1 Jahr Gefängniß erreicht, meist beschränkte sie sich auf Geldstrafen oder Gefängniß von wenigen Tagen bis zu 3 und 6 Monaten. Die unselige Gewohnheit des Messergebrauchs bei Schlägereien ist zwar leider — trotz aller Abmahnungen und empfindlichen Strafen von Seiten des Gerichtes, wie auch von Seiten der Gruben (durch Ablegen von der Grubenarbeit auf längere Zeit) — noch immer nicht völlig verschwunden, aber die Fälle häufen sich doch wenigstens nicht mehr in der Art, wie dies in früheren Jahren in manchen Bergmannsdörfern zeitweise eingriffen war.

Der Untergang des Dampfschiffes Atlantic.

Ueber den Untergang des Dampfschiffes Atlantic, welches zu den furchtbarsten aller bekannten Schiffsunglücke gehört, kommen aus Halifax (an der Südküste von Neuschottland in Britisch Nordamerika) nähere Nachrichten. Das Schiff war elf Tage in See bei rauhem Wetter, als am Montag den 31. März wegen drohenden starken Unwetters der Capitän seinen Cours änderte, um nach Halifax einzulaufen. Der Capitän und der dritte Schiffsofficier waren bis Mitternacht auf dem Deck, die Nacht war dunkel und die See ging hoch. Das Sambro-Leuchfeuer ward in Nord-Nordwest auf 35 Meilen Entfernung geschätzt. Um 2 Uhr früh am Dienstag Morgen stieß das Schiff an den Meagher Felsen, westlich von Sambro. Es stieß mehrere Male, Officiere und Mannschaft eilten auf Deck. Man versuchte die Boote los zu machen, aber erst eins war flott gemacht, als das Schiff seitwärts überschlug, sank und das Boot mitriß, so daß alle, welche in demselben waren, ertranken. Der größte Theil der an Bord befindlichen Personen ist mit dem Schiffe im tiefen Wasser gesunken, nur die sich in das Tafelwerk der Masten flüchten konnten, von welchem ein Theil über Wasser blieb, sind zum Theil gerettet worden. Es gelang dem dritten Schiffsofficier Brady, mit einer Leine nach dem Felsen zu schwimmen und somit eine Verbindung herzustellen, wodurch Einige gerettet wurden, deren Lage

aber bei steigender Fluth gefährlich wurde. Bei Tagesanbruch kamen von der Mars-Insel Fischerfahrzeuge und retteten von dem Felsen und aus der Tafelung, so viele sie bei dem rauhen Seegange fortbringen konnten. Diese Anstrengungen wurden bis Mittag fortgesetzt, wo alle Ueberlebenden in Sicherheit gebracht waren, mit Ausnahme des ersten Officiers Firth, der noch in der Tafelung hing, zu dem man aber wegen des hohen Seegangs nicht gelangen konnte. Es sind etwas über 400 Personen gerettet, darunter der Capitän Williams, die Officiere Brady und Brown, der Schiffsarzt und mehrere Maschinisten. Die Gesamtzahl der an Bord befindlichen Passagiere betrug nach der Schiffsliste 615, darunter viele Frauen und Kinder, welche letztere alle ertrunken sind. Doch waren nicht alle Personen in die Liste eingetragen. Insgesamt wird die Zahl der an Bord Gewesenen jetzt auf 938 angegeben. Man nimmt an, daß der Capitän das Sambro-Leuchtfeuer mit einem andern verwechselt hat und so in falsches Fahrwasser gerathen ist.

Der Atlantic gehörte der White Star-Gesellschaft und machte seine erste Reise im Juni 1871. Das Schiff war 437 Fuß lang, 41 Fuß größte Breite, 32 Fuß Tiefe im Raum. Es hatte Maschinen von 600 Pferdekraft, vier eiserne Masten und konnte so viel Segel tragen, daß es nöthigenfalls unter diesen fahren konnte. Der Werth des Schiffes wird auf 150,000 Pf. Sterling Englisch (1 Million Thlr.) der Werth der Ladung auf etwa 50,000 Pf. Sterling angeschlagen.

Die Nachricht von dem Unglück hat in England große Aufregung verursacht und namentlich auch in Irland, weil viele Irländer sich auf dem Dampfer befanden. Einem Telegramm zufolge sollen auch viele Deutsche bei dem Unglücke umgekommen sein. In einem Verzeichnisse der geretteten Passagiere finden wir folgende Namen, welche einen deutschen Klang haben: L. Levinson, Heinrich Hirzel, F. D. Markwald, N. Brandt, A. und P. Hansen, F. Lucas, Andrehs, Joh. und M. Schwarz, Jacob Schmidt, Emil Ellenger, Victor Leyer, Rob. Thomas, F. Burkmann, Edmund Gainer, C. Huff, C. Cornelius, H. Jacobs, W. Christbaum, Aug. Elftick, Joseph Dellepp, Johann Hessel, Wilh. Schulz, F. Schlanzer, Friedrich Kohn, Joh. Wickenburg. Diese Namen sind aus der Liste von 366 Geretteten entnommen, welche in Halifax angekommen sind; es befanden sich außerdem am 3. April noch 77 Personen an Bord des Schiffes Lady Head, deren Namen noch nicht aufgezeichnet sind.

Der reisende Bergmann.

Erzählt von Nikolaus Plein, Bergmann in Friedrichsthal.

II.

(Fortsetzung.)

Nachmittag war's, als Zobel die Stadt Heidelberg erreichte. Ueberall, wohin er sich auch wandte, fremde Gesichter! Doch da begegneten ihm endlich auch einige Bergleute, die von der Arbeit zu kommen schienen und ihm ein freundliches „Glück auf“ zuriefen, welchen Gruß er erfreut erwiderte.

Fast in der Mitte Heidelbergs sah er ein Schild, welches ihn anzog, es hieß „Gastwirthschaft zum großen Faß“. Uha, dachte er bei sich, nun wirst du auch einmal das große Heidelberger Faß zu sehen bekommen. Er lenkte seine Schritte dem Gasthause zu. In der Wirthsstube angekommen, legte er seine Reise-Effekten neben sich auf den Tisch und verlangte ein Glas Bier. Den Kopf stützte er

auf die Hand und setzte sich in eine Ecke der Stube, um ein wenig auszuruhen.

Der Wirth verschwand sogleich, des Fremden Begehr zu vollziehen. Noch bevor er wieder erschien, hörte Zobel draußen immer näher und näher lachende Stimmen erschallen, deren eigenthümlicher Ton seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

„Geda, Faßwirth, Bier herbei!“ riefen zwei Stimmen bereits unter der Thüre, und ein ganzer Haufe lustiger Bergburschen drang mit ziemlichem Geräusch in die Wirthsstube herein. „Hier dieser Tisch ist heute unser,“ rief der Anführer und schlug mit dem Stocke auf den bezeichneten Tisch, „und wer uns heute in der Freude stört, hat's mit uns zu thun!“

Bereits sammelten sich in wirrem Durcheinander, theils singend, theils laut verworren schreiend, die Burschen um den Tisch, rissen ihre Bergjacken aus und hingen sie an die Wand, als ob sie sich mit aller Gewalt einmal wollten lustig machen. Jetzt trat der Wirth herein, eine behäbige Gestalt, an der sichtbar das Fett vieler seiner Gäste hangen geblieben, mit einem freundlichen, stets lächelnden Gesichte, und einem lustigen schlauen Augenpaare, das zugleich nach allen Seiten zu lugen verstand. Mit etwas gebückter Haltung, den gefüllten Schoppen in der Hand haltend, trat er unter die Neuangekommenen und fragte ganz unterthänigst, was die Herren anzuschaffen wünschten.

„Bier herbei, Bier“, rief der Anführer. „Karten, Karten dazu,“ schrien Andre dazwischen. Einer der Lautesten griff zum Scherze nach dem gefüllten Glase in des Wirthes Händen: „Was! Ein einziger Schoppen für sechs lustige und durstige Brüder? Wollt Ihr uns foppen? Das ist ja nicht einmal genug, auch nur einem von uns die Lippen zu netzen. Oder kennt der Faßwirth seine Getreuen nicht mehr?“

„Mit Verlaub,“ lächelte der Wirth. „Der Schoppen ist für den fremden Gast da!“ Damit deutete er in die Stubenecke.

Der Angeredete wandte sich um und warf einen flüchtigen Blick nach Zobel, stand auf und trat zu diesem hin. „Das ist ja ein Zunftgenosse,“ rief er und reichte ihm die Hand. „Geda, Brüder, auch ein Bergmann! Woher Landsmann?“ „Aus der Rheinprovinz“, gab Zobel zur Antwort.

„Also ein Rheinpreuße?“ und der Sprecher zog den Fremden sofort mit der Hand von seinem Sitze auf und nöthigte ihn, sich in den Kreis der lustigen Brüder niederzulassen. „Noch ein zugereister Bergmann, der sich zu dem Faßwirth verirrt hat“, sagte er, „ein rheinischer Bruder, nun ist eine ganze Musterkarte beisammen. Der da ist aus Steiermark, der ein Sachse, der aus Schlesien, der aus Baiern und der sogar aus der Schweiz. Nun, Bruder Rheinländer, kannst du auch trinken? Wenn nicht, so mußt du es lernen!“ (Fortf. folgt.)

Auflösung des Räthfels in voriger Nummer:

Fdar, Fda, id, F!

Marktpreise am 19. April 1873.

	zu Saarbrücken.			zu St. Johann.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
1 Centner Kartoffeln	1	3	—	1	2	6
1 Pfund Butter	—	14	—	—	13	—
1 Duzend Eier	—	7	—	—	6	6